



# Kantonspolizei

▷ Verkehr

▶ **Motorfahrzeugkontrolle**

Clarastrasse 38, Postfach  
CH-4005 Basel

Tel: ++41 61 267 82 00  
E-Mail: [info.mfkbs@jst.bs.ch](mailto:info.mfkbs@jst.bs.ch)  
[www.mfk.bs.ch](http://www.mfk.bs.ch)



## Verlustmeldung von Ausweisen

Name, Vorname/Firma

.....

Adresse

.....

PLZ                      Wohnort

.....

Geburtsdatum    Heimatort/Nationalität

.....



Führerausweise:  
Unterschrift innerhalb dieses Feldes in blauer oder schwarzer Farbe.

### Art des Ausweises

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Führerausweis
- Lernfahrausweis
- Fahrzeugausweis
- Anwohnerparkkarte \_\_\_\_\_
- Gewerbeparkkarte \_\_\_\_\_
- 
- 

### Angaben zum Fahrzeug (bei Verlust des Fahrzeugausweises)

Kontrollschild

.....

Fahrzeugart (z.B. Personenwagen)

.....

Marke und Typ

.....

Stammnummer / Fahrgestellnummer

.....

**Der/die Unterzeichnete erklärt, auf die strafrechtlichen Folgen gemäss Art. 97 Abs. 1 SVG, die aus missbräuchlicher Verwendung von Ausweispapieren entstehen, aufmerksam gemacht worden zu sein.**

Art. 97 Ziffer 1 des Bundesgesetzes vom 19.12.1958 über den Strassenverkehr (SVG):

*"Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage von falschen Bescheinigungen einen Ausweis oder eine Bewilligung erschleicht, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft."*

**Duplikat-Ausweise sind der Motorfahrzeugkontrolle unverzüglich zurückzugeben, wenn die Original-Ausweise wieder zum Vorschein kommen. ACHTUNG: bei einem Führerausweis im Kreditkartenformat ist der neue Ausweis zu behalten und der alte Ausweis abzugeben.**

Datum: .....      Unterschrift: \_\_\_\_\_  
(bei Firmen auch Firmenstempel)

Einzureichende Unterlagen:

- Kopie eines amtlichen Ausweises (Reisepass, Identitätskarte, Ausländerausweis)
- Aktuelles farbiges Passfoto beim Verlust des Führerausweises

### Schalteröffnungszeiten

Montag	07.30 – 16.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	07.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag	07.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr